

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Information über Sicherheitsmaßnahmen
gemäß §8a Störfallverordnung



Fa. Chrom-Schmitt GmbH & Co. KG
Vimbucher Str. 17
76534 Baden-Baden
Tel.: 07223-96 96 0

Stand: 5.2.2018

Sehr geehrte Nachbarschaft

der Fa. Chrom-Schmitt

Wir betreiben Anlagen zum galvanischen Beschichten von metallischen Oberflächen. Mit der Oberflächenbehandlung wird das Verschleißverhalten hochwertiger Stahl- und Aluminiumteile verbessert. Unser Kundenkreis stammt u.a. aus der Automobil- und Luftfahrtindustrie und dem Maschinenbau.

In unserem Werk werden die von den Kunden angelieferten Werkstücke hauptsächlich mit Chromschichten versehen. Dies geschieht durch elektrolytische Verfahren. Hierfür ist es notwendig, dass gefährliche Stoffe in Galvanikbädern gehandhabt werden. Wir führen auch die notwendigen Vor- und Nachbehandlungen durch (z.B. Sandstrahlen, Schleifen, Entfetten, Beizen, Entzundern, Polieren und Wärmebehandeln).

Der vertrauensvolle Umgang mit den hochwertigen Kundenteilen und den Fertigungsprozessen erfordert besondere Sorgfalt. Daher sind der Umweltschutz und die Anlagensicherheit fest in unserer Unternehmens-Philosophie verankert.

Die Sorgfalt, die bei solchen Prozessen notwendig ist, legt Chrom-Schmitt in einem Management-System fest, das nach den Normen:

- DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement),
- DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert ist.

Aufgrund der Menge der gehandhabten gefährlichen Stoffe unterliegt Chrom-Schmitt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV). Mit dieser gesetzlichen Regelung sollen Industrieunfälle möglichst verhindert bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

Der Betrieb wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

Deswegen sind wir verpflichtet in regelmäßigen Abständen unsere Nachbarn über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördenbesuch) erfolgte durch die zuständige Behörde am 28.09.2017.

Ausführliche Auskünfte zu Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Karlsruhe auf Anfrage eingeholt werden. Die Adresse finden sie am Ende der Broschüre

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen für das richtige Verhalten im Falle einer Störung.

Gefährliche Stoffe

In der Oberflächenveredelung werden unterschiedliche Gefahrstoffe eingesetzt. In unserem Betrieb liegt die Chromsäure in Mengen vor, die für die Störfallverordnung relevant sind. Die Chromsäure hat folgende vorrangig gefährliche Eigenschaften:



Bedeutung

Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken oder bei Berührung mit der Haut; krebserzeugende Eigenschaften.

Hinweise

Dämpfe nicht einatmen, Verschlucken und Berührungen mit der Haut und Kleidung vermeiden.



Kann die Umwelt in größerem Umfang schädigen.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden gelangen lassen.



Kann brennbare Stoffe bei Kontakt entzünden, kann Brände anfachen oder die Brandbekämpfung erschweren.

Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden.

Außerdem wird auf dem Betriebsgelände leichtes Heizöl als Brennstoff gelagert. Das Heizöl wirkt gesundheitsschädlich sowie umweltgefährlich und gilt als wassergefährdender Stoff.

Mögliche Gefährdung bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher und anlagentechnischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden.

Solche Ereignisse können sein:

- **Freisetzen von umwelt- und wassergefährlichen Stoffen**
- **Feuer oder Explosion in der Produktion**

Im ungünstigsten Fall besteht die Gefährdung von Mensch und Umwelt über die Grenzen des Betriebsgeländes hinaus.

Sicherheitsmaßnahmen

Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basieren auf Annahme der ungünstigsten Randbedingungen. So wollen wir sicherstellen, dass umfassende und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen werden.

Um die Gefährdung der Mitarbeiter, der Bevölkerung und der Umwelt zu minimieren wurden in Zusammenarbeit mit den Behörden technische und organisatorische Maßnahmen nach dem neusten Stand der Sicherheitstechnik eingebaut.

Diese sind zum Beispiel:

- Übertemperaturlöser, Trockengehschutz und Überfüllsicherungen an Galvanikbädern
- Zweikreis-Kühlsysteme
- Abwasseranlage nach dem Stand der Technik
- Automatische Überwachung der Absaugungen und Badheizungen mit Abschaltung bei kritischen Betriebszuständen
- Brandmeldeanlagen
- Rauchabzugsanlage
- Blitzschutzanlage

- Unterweisung und regelmäßige Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich allgemeiner und besonderer Gefahren am Arbeitsplatz

Die erwähnten Maßnahmen stellen nur eine Auswahl dar. Diese wird durch weitere Vorkehrungen in Bereichen Brand-, Explosions-, Gewässer- und Arbeitsschutz ergänzt.

Verhaltensregeln

Alle Schutzmaßnahmen dienen der Vermeidung vor Störfällen. Sollte dennoch ein Störfall eintreten bitten wir Sie die nachfolgenden Hinweise zu Ihrer Sicherheit zu beachten.

Eine mögliche Gefahr erkennen Sie durch:

Geruchswahrnehmung, Feuer, Rauchwolke, lauten Knall

Die Alarmierung erfolgt über:

Lautsprecherdurchsagen der Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge oder Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen

Sollten Sie eine Alarmmeldung erhalten folgen Sie bitte diesen Anweisungen:

- Verlassen Sie den Gefahrenbereich. (Auf die Windrichtung achten!)
- Begeben Sie sich in geschlossene Räume.
- Holen Sie nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten.
- Nehmen Sie hilflose Personen auf.
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie auch die Klimaanlage oder die Belüftung aus.
- Bleiben Sie in Ihrer Wohnung.
- Folgen Sie den Sicherheitshinweisen von Polizei und Feuerwehr.
- Beachten Sie Straßen- und Gebietssperrungen
- Schalten Sie das Radio oder/und den Fernseher ein:
- Auf die Entwarnung über Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten.

Was sie nicht tun sollten

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Begeben Sie sich nicht zum Schadensort, wenn Sie nicht helfen können. Durch Ihren Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz.
- Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind. Sie behindern sonst unter Umständen lebensrettende Maßnahmen.

Hilfe in einer persönlichen Notsituation

- Rettungsdienst: 112
- Feuerwehr: 112
- Polizei-Notruf: 110
- Ihr Hausarzt
(bitte eintragen): ...

Weitere Informationen

über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir gerne.
Bei Fragen steht Ihnen unsere Sicherheitsfachkraft zur Verfügung:

Karl Müller

Tel.: 07223-96 96 34

Mail: karl.mueller@chrom-schmitt.de

Weitere Informationen können auch beim:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung V

Markgrafenstr. 46,

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 926-0

Mail: abteilung5@rpk.bwl.de

eingeholt werden.